

Die römisch-karthagischen Verträge.

Die Frage über die römisch-karthagischen Handelsverträge ist von jeher ein Feld gewesen, auf dem sich die verschiedensten Meinungen begegneten; in neuerer Zeit ist dieselbe wieder der Gegenstand einer sehr eingehenden und sorgfältigen Untersuchung geworden¹, die über den gegenwärtigen Stand der Forschung den genauesten Aufschluss giebt, so dass ich mich im Folgenden im Wesentlichen darauf beziehe und nur einige unbeachtete Punkte beibringen möchte, die besonders das Auftreten von Tyrus im zweiten Verträge, ferner die Bestimmungen des zweiten und dritten Bündnisses und endlich die Ursachen betreffen, die zum Abschluss führten.

Zeit der Abfassung, Zahl und Inhalt der Verträge sind bekanntlich streitig, da Polybius drei erwähnt, einen verwirft, Livius drei kennt, jedoch vier zählt, Diodor nur zwei erwähnt.

Ueber eine bestimmte Datirung des ersten Vertrages, für dessen Alter (509/245) sich Nissen² gegen Mommsen ausgesprochen hat, ist, wie Ersterer bemerkt, ohne eine abschliessende Untersuchung der Consularfasten nichts Gewisses zu sagen. Für sein hohes Alter spricht erstlich die alterthümliche Sprache³, zweitens der Aufbewahrungsort, das Schatzhaus der Aedilen neben dem Capitolinischen Jupitertempel, der einzige Ort, den der gallische Brand verschont hatte und an dem noch alte Urkunden zu finden waren⁴,

¹ Wende, über die zwischen Rom und Karthago vor Ausbruch des ersten punischen Krieges abgeschlossenen Handelsverträge. Progr. der Kortegarn'schen Realschule. Bonn 1875.

² Fleckeisens Jahrb. 1867, 321—332.

³ Pol. 3, 22.

⁴ Pol. 3, 26. Liv. 6, 1. Liv. 9, 19 sagt von der Zeit Alexanders d. Gr.: cum et foederibus vetustis iuncta res Punica Romanae esset.

ferner die im Vertrage erwähnten alterthümlichen Handels- und Verkehrsverhältnisse, besonders aber die Nichterwähnung Spaniens, die Machtstellung Karthagos auf Sicilien, Roms in Latium, die ganz der geschichtlichen Tradition entspricht. Von einer Freiebung der 'spanischen' Häfen ¹ schweigt der erste Vertrag, während diese allerdings im zweiten den Römern geschlossen wurden.

Der Einwand, dass Karthago ums Jahr 509 noch nicht auf Sicilien festen Fuss gefasst habe ², ist erledigt durch die Untersuchungen Holms ³, der gezeigt hat, dass es schon seit dem J. 550 eine karthagische Provinz, eine *ἐπικράτεια* ⁴ auf Sicilien gab, die von Malchus, Mago und seinen Söhnen Hasdrubal und Hamilkar, der 480 gegen Gelon bei Himera fiel, gegründet, nach Gelons Sieg fest begränzt war und den Westen der Insel, besonders die Städte Motye, Lilybaeum, Solus, Panormus umfasste. Diesen sichern historischen Nachrichten gegenüber ist schon von Beaufort die Notiz des Livius (4, 29), dass die Karthager im J. 431 die erste Expedition nach Sicilien machten, mit Recht verworfen worden.

Andererseits finden sich auch die Städte, für die Rom im Vertrage als für seine Unterthanen Sicherheit verlangte, um's J. 509 nach der gewöhnlichen Tradition mit Rom im Bunde, ja standen zu ihm im Abhängigkeitsverhältnisse. Mit Ardea schlossen die Unterfeldherrn des Tarquinius T. Herminius und M. Horatius, derselbe, den auch Polybius im Vertrage als Consul des J. 509 nennt, nach Vertreibung der Könige einen 15jährigen Waffenstillstand ⁵; im J. 498 schloss es sich den übrigen latinischen Städten gegen Rom an ⁶, im J. 444 schloss es Frieden und Bündniss mit Rom ⁷, 442 ward eine Colonie hingeführt ⁸. Antium, die Hauptstadt der Volsker, war schon unter Tarquinius Superbus dem latinischen Bunde beigetreten und nahm Theil an den jährlichen Opfern und Festversammlungen auf dem Albanerberge im Vereine mit 46 an-

¹ Mommsen, R. G. 1, 488.

² Aschbach bei Wende p. 14.

³ Gesch. Siciliens im Alterthume I p. 195. Iust. 18, 7. 19, 1. Diod. 11, 20—26. Iust. 19, 2. Thuk. 6, 2 wohl nach Antiochus v. Syrakus, cf. Wölfflin 1872. Movers, Phönizier 2, 2, 315 f. Müllenhoff, Deutsche Altert. 1, 110.

⁴ Die *ἐπικράτεια* der Karthager erwähnt Diod. 13, 81 (a. 406). 14, 8 (a. 404). 16, 73 (a. 342). 16, 78 (a. 340).

⁵ Dionys. 4, 85.

⁶ Dion. 5, 61 *Ἀρδειαῶν*.

⁷ Dion. 11, 62. Liv. 4, 7.

⁸ Diodor. 12, 34. Liv. 4, 11.

dern Städten¹. Erst im J. 496 scheint es seine Stellung zu Rom verändert zu haben, betheiligte sich an dem allgemeinen Aufstande der Latiner und Volsker gegen Rom, das in der sagenhaften Schlacht am See Regillus den Sieg davontrug² und blieb seit dieser Zeit trotz mehrmaliger Eroberungen und Colonisationen³ Roms mächtigste Feindin und Rivalin bis zum J. 338; die Rednerbühne auf dem Forum, geschmückt mit den erbeuteten Schiffsschnäbeln von Antium⁴, erinnerte die Römer noch lange an seine einst so gefährliche Macht. Circeii war mit Signia eine Colonie des Tarquinius⁵ und also auch in den ersten Jahren der Republik abhängig von Rom; wie Ardea und Antium erhob es sich im J. 498 im Latinerkriege gegen Roms Oberhoheit⁶; im J. 489 wird es von Coriolan erobert⁷, im J. 393 schickten die Römer eine Colonie dahin⁸. Von der vierten Stadt Tarracina, dem frühern Anxur, hören wir nur, dass es im J. 406 von den Römern erobert sei⁹. Endlich findet sich auch noch der allerdings nur auf Vermuthung beruhende Name der fünften Stadt Laurentum im Verzeichnisse der Städte, die 498 am Latinerkriege Theil nahmen¹⁰.

Folgt man so einfach der gewöhnlichen Tradition, so erscheint Niebuhrs Ansicht¹¹, „als die Republik den ersten Vertrag schloss, besass sie noch das ganze Erbe der Monarchie; er enthüllt das Geheimniss der frühern Grösse Roms und ihres Verfalls nach der Tarquinier Verbannung“, vollkommen gerechtfertigt, da Roms damalige Hegemonie über Latium auch sonst mehrfach erwähnt wird¹².

Anderthalb Jahrhunderte vergingen, ehe Rom und Karthago einen neuen Vertrag mit einander eingingen¹³. Schon der zweite

¹ Dion. 4, 49.

² Dion. 6, 3 ff. a. 496 f. triumph. A. Postumius P. f. Albus Regillensis dictator de Latineis.

³ a. 468 Liv. 2, 64. a. 467 Dion. 9, 59. Liv. 3, 1. a. 459 Liv. 10, 22. a. 346 f. tr. de Antiatibus.

⁴ Plin. hist. n. 34, 11. Liv. 8, 14.

⁵ Dion. 4, 63. Liv. 1, 56.

⁶ Dion. 5, 61 *Κιρκαιητῶν*.

⁷ Dion. 8, 14.

⁸ Diod. 14, 102.

⁹ Diod. 14, 16.

¹⁰ Dion. 5, 61 *Λαυρεντίων*; cf. Nissen l. c. p. 325 Anm. 10 nach Liv. 7, 25.

¹¹ R. G. 1 p. 593.

¹² Dion. 4, 45—9. Liv. 1, 52. Cic. de rep. 2, 24 Tarq. omne Latium bello devicit.

¹³ Polyb. 3, 24. Liv. 7, 27. Oros. 3, 7. Diod. 16, 69.

Punkt desselben, dass die Karthager bei der Eroberung einer Rom nicht botmässigen latinischen Stadt nur die Einwohner und Beute, nicht aber die Stadt selbst für sich behalten sollten — eine Ausführbestimmung des Artikel 4 im ersten Verträge — zeigt, dass der zweite vor dem grossen Latinerkriege (339—7), durch den sämtliche Latiner Unterthanen (*ἐπήκοοι*) wurden, abgeschlossen ist. Gleiche Gründe bewogen im J. 348 beide westliche Mittelmeerstaaten zu engerem Anschlusse und zum Freundschaftsbündnisse. Rom rüstete gegen die Latiner und die andern Italiker; Antium forderte die Latiner zum Aufstande auf¹ und wurde auch wirklich zwei Jahre später besiegt². Karthago schwebte in, grösster Gefahr Sicilien zu verlieren, dem im J. 349 in Timoleon ein Befreier von innern und äussern Feinden erschienen war³. Timoleon war trotz des Verbotes der Karthager in Rhegium angekommen, in Kurzem nach dem Abzuge des Dionysius Herr von Syrakus, das Jene vergeblich mit 150 Schiffen und 50000 Mann belagerten⁴. Der schnelle Anschluss der sicilischen Städte an Timoleon, seine Siege über die Tyrannen, deren Ruhm Sicilien, Italien, ja ganz Hellas erfüllte⁵, endlich sein glänzender Sieg am Krimisos zeigten die drohende Gefahr, der Karthago dann durch den Frieden entging; die alte Halykosgränze ward wieder als Endpunkt beider Gebiete festgestellt⁶. Beider Staaten gemeinsame Interessen trafen sich in dem zweiten und dritten Artikel des Vertrages, welche die Eroberung von Städten, Verkauf von Gefangenen, Schutz der Bundesgenossen betrafen und die wohl besonders auf Italien Bezug nahmen. Im J. 379 hatten die Karthager einen Kriegszug nach Süd-Italien unternommen, die Einwohner der Stadt Hipponium zurückgeführt, ihre Verhältnisse geordnet⁷. Im 5. Jahrh. hatten sich von den Samnitern der Berge die Samniter der Ebene, die Campaner, ein *ver sacrum*, getrennt⁸, und hinfert finden sich wiederholt Campaner im karthagischen Heere⁹. Im J. 383 schloss Karthago mit den Italieten ein Bündniss gegen Dionysius I¹⁰, das ihn zwang sich nach

¹ Liv. 7, 27.

² Fasti triumph. a. 346 (Fischer) M. Valerius . . Corvus de Antiatibus Volseis Satricaneisque.

³ Diod. 16, 65 ff.

⁴ Diod. 16, 66—9.

⁵ Plut. Timol. 21.

⁶ Diod. 16, 78—82. Plut. Tim. 34.

⁷ Diod. 15, 24.

⁸ Diod. 12, 31 u. 76; cf. Nissen, Templum p. 129.

⁹ Diod. 13, 43. 80.

¹⁰ Diod. 15, 15.

zwei Seiten zu wenden und sich in den Lukanern und Illyriern Bundesgenossen zu suchen¹. Endlich schickten die Lukaner um's J. 356 ein *ver sacrum* aus, das unter dem Namen Brettier bald eine weite Ausbreitung über Süd-Italien gewann². War Karthago somit stets darauf hingewiesen Italien im Auge zu behalten, so wurde Rom ebenfalls um diese Zeit durch das Erscheinen von Seeräubern an seiner Küste zum engern Anschluss an eine Seemacht gedrängt. Im J. 384 hatte Dionysius einen Plünderungszug nach Etrurien unternommen, angeblich zur Vernichtung der Seeräuber, in Wahrheit aber um durch die reichen Tempelschätze von Agylla sich Kriegsmittel gegen Karthago zu verschaffen³. Um's J. 348 hatten griechische Seeräuber, nach Livius sicilische Tyrannen, die latinische Seeküste von Antium bis Laurentum und zur Tibermündung gebrandschatzt⁴, und in demselben Jahre, in dem der zweite Vertrag geschlossen wurde, wiederholten sie ihre Raubzüge⁵. Auch die Etrusker machten damals verheerende Einfälle in's römische Gebiet und drangen bis zum Tiber vor⁶. — Vor Allem drohte aber schon im J. 349 der Abfall der Latiner, besonders Antium's, der Rom zwang 10 Legionen zu 4200 Mann und 300 Reitern in's Feld zu stellen⁷.

Für Rom waren die Bestimmungen dieses zweiten Vertrages höchst demüthigend, da er ihm den Handel in Sardinien, Africa, Spanien schloss, diesen für Karthago monopolisirte, dagegen Italien beiden Staaten öffnete. Es waren Bestimmungen, die erst der dritte Vertrag, durch den Rom sein Hausrecht wieder in Italien wahrte, wieder aufhob. Wichtig sind in diesem Verträge nun noch die Bestimmungen über Spanien und über die beiden Mitcontrahenten Tyrus und Utica, da sie uns einen Einblick gewähren in die gewaltige Machtstellung, die Karthago um diese Zeit im Mittelmeer einnahm. Ein Theil von Spanien findet sich im Verträge vom J. 348 als eine Karthago botmässige Landschaft. Die neueren Forschungen haben klar erwiesen, dass Karthago bereits am Ende des 6. am Anfange des 5. Jahrh. an die Stelle von Tyrus sich in diesen westlichen phönizischen Colonieen festsetzte und den Süden, besonders das tartessische Gebiet von sich abhängig machte⁸, da

¹ Diod. 14, 103.

² Diod. 16, 15; cf. Nissen, *Templum* 126—9.

³ Diod. 15, 14.

⁴ Liv. 7, 25.

⁵ Liv. 7, 26.

⁶ Diod. 16, 36,

⁷ Liv. 7, 25,

⁸ Müllenhoff, *D. Alt.* I p. 111 u. 206. *Movers* 2, 2, 653.

das Heer des Hamilkar bei Himera im J. 480 sämtliche Völker des westlichen Mittelmeeres, Phönizier, Libyer, Iberer, Ligyer, Elisyker, Sarden und Korsen umfasste¹. Um den Besitz von Sardinien und Corsica kämpften die Karthager schon zur Zeit des Darius Hystaspis². Zweimal hatte inzwischen Rom es versucht, die beiden Inseln zu colonisiren; die Colonie auf Korsica ging wieder ein, angeblich wegen der Wildheit des Landes³. Sardinien war im J. 379 von Karthago abgefallen, doch rasch wieder gewonnen⁴; gleich im folgenden Jahre schickten die Römer eine Colonie von 500 Bürgern dahin mit Steuerfreiheit (378)⁵. Noch weiter westlich hatte Karthago schon um 654 sich der für den Fischfang und die Schifffahrt im westlichen Mittelmeer wichtigen Pityusen bemächtigt⁶. Seine Herrschaft in Spanien bekundet der Vertrag vom J. 348. Wahrscheinlich gegen Ende des 6. Jahrh. hatten die Karthager ihre erste Expedition dahin unternommen, um Gades gegen die Angriffe der Iberer zu sichern⁷. Aus dem 5. Jahrh. liegt ein sicheres Zeugniß über ihre Herrschaft in Spanien vor nicht in dem alten Periplus, der die Grundlage von Avien's ora maritima bildete und den wahrscheinlich ein Massaliot im 5. Jahrh. aus dem Phönizischen übersetzte⁸, wohl aber in einem Periplus des Euktemon, der in Athen und Amphipolis Bürgerrecht hatte und Zeitgenosse des Perikles war⁹. Von Spanien werden nur die zwei Namen Mastia und Tarseion erwähnt; doch umfassen diese den ganzen Süden vom Baetis oder Tartessus bis zum Tader, der heutigen Segura. Die Mastianer und ihre Hauptstädte kennt schon Hekataeus¹⁰, Philistus¹¹, der alte Periplus¹², Theopomp¹³; ferner nennt sie später Herodor¹⁴ und Polybius¹⁵; Ephorus nennt dort die Libyphönizier als Herren des Landes¹⁶. Dort im Gebiete der Mastianer lag der Haupthafen und Hauptort, Mastia, das iberische Bastia 'Waldgegend', an dessen Stelle Hasdrubal später Carthago Nova gründete¹⁷. Nach Theopomp waren die Mastianer Gränz-

¹ Herod. 7, 165.² Iust. 18, 7, 19, 1.³ Theoph. h. plant. 5, 8.⁴ Diod. 15, 24.⁵ Diod. 15, 27.⁶ Movers 2, 2, 586 f. Diod. 5, 16.⁷ Movers 2, 2, 653. Müllenhoff 1, 109. Iust. 44, 5.⁸ Müllenhoff I p. 73 ff. 202 ff.⁹ Müllenhoff I 203 ff.¹⁰ Hekataeus f. 6—10 (FHG).¹¹ Phil. f. 30.¹² Avieni ora 420. 450 ff.¹³ Theop. f. 224.¹⁴ Her. f. 20.¹⁵ Pol. 3, 33.¹⁶ Scymnus 196.¹⁷ Müllenhoff I 151 ff. Avieni ora 449—455.

nachbarn der Tartessier¹, und das polybianische Tarseion scheint nur ein älterer Name für Tartessus², das alte Tarschisch, das Land am Tartessus mit der Hauptstadt Gadir, Gedeira oder Gades d. h. 'Burg', zu sein³; dort lag das uralte Heiligthum der Tyrier, die, Burg des Bel, Strabos *Κρόνον*⁴, Aviens arx Geryontis, vor dem Hafen von Gades die schon Herodot bekannte kleine fruchtbare Insel Erytheia⁵. Nicht nur das Silber und Gold Spaniens zog die Karthager früh dahin; vor Allem lieferte es dem Handelsstaate von jeher die tüchtigsten Soldaten bis auf die Zeiten Hannibals, so im J. 480, in den Kriegen gegen Dionysius⁶ und Syrakus und sonst.

Lehrt so der Vertrag den Umfang der karthagischen Herrschaft um 348 im Westen kennen, den es eifersüchtig dem römischen Handel verschloss, so zeigen andererseits die Namen der beiden Mitcontrahenten Tyrus und Utica, welchen umfassenden Blick sich die Karthager stets bei ihren Handelsunternehmungen bewahrten, wie sie auch im äussersten Osten des Mittelmeeres und im eigenen Lande sich mächtige Stützpunkte verschafften. Tyrus, die alte Mutterstadt, hatte sich nach den langen Kriegen Nabukodnossors wieder erholt; schon am Ende des 6. Jahrh. konnte der Prophet Sacharja von ihm sagen: 'Denn Tyrus bauet Vesten und sammelt Silber wie Sand und Gold wie Koth auf den Gassen'. Karthago blieb aber stets in einer gewissen Abhängigkeit von der Metropolis, die dafür dem Kambyses auch die Heerfolge gegen die Pflanzstadt weigerte. Besonders zeigte sich die Freundschaft beider Städte in der gemeinschaftlichen Aufrechterhaltung des Melkartcultus. Nach allen Siegen sandte Karthago der Mutterstadt den Zehnten der Beute als Opfer für den Melkart, so nach dem ersten Eroberungskriege auf Sicilien im 6. Jahrh. (Just. 18, 7). Hundert Jahre später im J. 405 wurde eine in Gela erbeutete Colossalstatue des Apollo nach Tyrus geschickt, die bis auf Alexander daselbst verblieb⁷; bis in die späteste Zeit, ja selbst noch nach der Zerstörung von Tyrus durch Alexander erhielt sich der rege Wechsel-

¹ Theop. f. 224 *Μασσία, χώρα παρακειμένη τοῖς Τερτησίοις.*

² cf. Plin. h. n. 3, 11 *Carteia Tartessos a Graecis dicta.*

³ Plin. 4, 120 .. *nostri insulam Tartesson appellant, Pœni Gadir, ita Punica lingua saepem significante cf. Avien 267—70.*

⁴ Strabo p. 169.

⁵ Her. 4, 8.

⁶ Diod. 13, 44, 80. 16, 73. Plut. Tim. 19.

⁷ Diod. 13, 108.

verkehr zwischen beiden Städten. Im J. 332 bei der Belagerung schickten die Tyrier Weiber und Kinder nach Karthago und trotzten im Vertrauen auf karthagische Hülfe Alexander¹. Als im J. 310 Karthago von Agathokles hart bedrängt war, erinnerte es sich seiner in der letzten Zeit versäumten Pflichten gegen Tyrus und sandte 300 der vornehmsten karthagischen Jünglinge nebst dem Zehnten dem Melkart als Opfer², und noch im zweiten Jahrhundert wird eine karthagische Flotte erwähnt, die den Zehnten nach Tyrus brachte³. Zur Zeit des zweiten Bündnisses im J. 348 drängte aber noch ein anderer Grund die Mutterstadt zu engerem Anschlusse an die Tochterstadt. Einige Jahre vorher im J. 355 war über die älteste phönizische Stadt Sidon schrecklich Gericht gehalten; nach einem unglücklichen Aufstandsversuche der phönizischen Tripolis, zu der ausser Sidon noch Aradus und Tyrus gehörten, gegen die Erpressungen und Bedrückungen der persischen Satrapen hatte Artaxerxes Ochus die Stadt Sidon durch Verrath eingenommen und von Grund aus zerstört; 40000 Bürger sollen dabei umgekommen sein. Tyrus, durch das Schicksal Sidons eingeschüchtert, schloss Frieden mit dem Grosskönige⁴; dass es aber zu gleicher Zeit sich enger an Karthago anschloss, welches durch die persische Eroberung Aegyptens⁵ für seine eigene Herrschaft fürchten musste (a. 350), darüber gibt unser zweiter Vertrag willkommenen Aufschluss. Utica wurde wohl als die mächtigste Pflanzstadt Karthagos mit in den Vertrag aufgenommen, da sie in allen Gefahren der Metropolis die Treue bewahrte, so bei der Landung des Agathokles 310⁶, bei der Invasion des Regulus⁷ bis zum grossen Söldnerkriege 238, wo sie auf kurze Zeit abfiel.

Der dritte Vertrag wird von Schäfer in's J. 343 gesetzt; er meint nämlich, dass die von Livius erwähnte Gesandtschaft der Karthager nach Rom 343 einen andern Zweck hatte, als allein den Römern zu ihren Siegen Glück zu wünschen und ein Weihgeschenk dem Capitolinischen Jupiter zu überbringen⁸; es musste den Karthagern daran liegen, ihren Handel mit den reichen Handelsstädten Campaniens zu sichern, die sich in diesem Jahre unter römischen Schutz begeben hatten⁹. Allerdings würde sich so am einfachsten

¹ Diod. 17, 40—41 πιστεύοντες τοῖς ἀπογόνοις αὐτῶν Καρχηδονίοις.

² Diod. 20, 14.

³ Polyb. 31, 20, 12.

⁴ Diod. 16, 41—45.

⁵ Diod. 16, 51.

⁶ Diod. 20, 54—5.

⁷ Polyb. 1, 82, 8.

⁸ Liv. 7, 38.

⁹ Liv. 7, 29.

die Schwierigkeit lösen, warum Livius vier Verträge zählt, aber nur drei erwähnt. Man kann jedoch auch annehmen, dass Livius den ersten Vertrag vom J. 509/245 gekannt, aber aus irgend einem unbekanntem Grunde nicht aufgenommen hat; — denn da er das polybianische Geschichtswerk kannte, so konnte ihm die Kunde vom ersten Verträge nicht entgehen. Nehmen wir dies an, so würde der dritte Vertrag erst mit Livius ins J. 306 zu setzen sein, ans Ende des zweiten Samniterkrieges¹. — Den Inhalt dieses Vertrages hat bekanntlich Nissen aus mehreren erhaltenen Notizen zu bestimmen und denjenigen, der uns den Inhalt des Vertrages angibt, gegen Polybius Autorität zu schützen gesucht. Philinos von Akragas gab als Inhalt an, Karthago solle nicht in Italien, Rom nicht in Sicilien interveniren, und nannte den durch Ap. Claudius Uebergang nach Sicilien erfolgten Vertragsbruch die Ursache des ersten Krieges². Das Bestehen dieses Vertrages wird noch durch eine Reihe von Zeugnissen bestätigt. Livius und die Annalisten hatten erzählt, dass Karthago zuerst das Bündniss verletzte dadurch, dass es 272 mit einer Flotte Tarent zu Hülfe kam³. Roms Beschwerdeführung und die eidliche Betheuerung der Karthager, daran unschuldig zu sein, sind ein weiteres Zeugnis⁴. Auch Zonaras nennt den Uebergang der Römer nach Sicilien 264 eine *σπονδῶν διάλυσις*⁵. — Wahrscheinlich setzte dieser Vertrag die Neutralität Corsicas fest, was die schon von Mommsen herangezogene Stelle zeigt⁶: 'quia in foedere cautum fuit ut neque Romani ad litora Carthaginiensium accederent neque Carthaginienses ad litora Romanorum, propter illud quod in foederibus sancitum erat ut Corsica esset media inter Romanos et Carthaginienses'. Griechische und römische Geschichtschreiber, die Annalisten und Philinos legen somit Zeugnis gegen Polybius ab. Hiezu kommt nun noch eine bisher nicht beachtete Stelle, aus der die Bestimmungen des Vertrages vom J. 306 sich noch genauer feststellen lassen — in einem Fragment des Annalisten Claudius Quadrigarius B. I⁷, welches die Geschichte Roms bis zum J. 304, also auch das Jahr des Vertrages um-

¹ Liv. 9, 43 foedus *tertio* renovatum.

² Polyb. 3, 26, 1.

³ Liv. ep. 14; dazu Hannos Worte 218 Liv. 21, 10 *Tarento, id est Italia* non abstineramus e foedere; ferner . . . deis per quos priore bello *rupta foedera* sunt ultri; cf. Niebuhrs Worte R. G. 3, 632 (472).

⁴ Orosius 4, 5.

⁵ Zon. 8, 9 (Pinder p. 134).

⁶ Mommsen, R. G. I 419. Serv. Verg. A. 4, 628 = Polyb. 3, 26, 1.

⁷ f. 31 (Peter FHR. 218 u. 278). Serv. Verg. A. 1, 108.

schliesst ¹: haec autem sunt saxa (Arae) inter Africam Siciliam Sardiniam et Italiam, quae saxa ob hoc Itali aras vocant, quod ibi Afri et Romani foedus inierunt et fines imperii illic esse voluerunt. quae arae a Sisenna propitiae vocantur. quidam insulam fuisse hunc locum tradunt, quae subito pessum ierit, in cuius reliquias saxa haec exstare, in quibus aiunt Poenorum sacerdotes rem divinam facere solitos. has aras alii Neptunias vocant, sicut Claudius Quadrig. I annalium 'apud aras quae vocabantur Neptuniae'. Der Ort, an welchem die Afri und Römer den Vertrag schlossen und den sie als Gränze ihrer Herrschaft festsetzten, war eine vulkanische Insel zwischen Africa, Sicilien, Sardinien und Italien gelegen; noch später, nachdem die Insel vom Meere verschlungen war, blieben einzelne Felsen, die aus dem Meere hervorragten, ein heiliger Ort, an dem Karthager und später auch die Römer ihre Opfer darbrachten. Nach einer Stelle bei Strabo scheinen diese Arae Neptuniae oder Propitiae früher eine der liparischen Inseln gewesen zu sein; er erzählt nämlich nach Posidonius ², dass zwischen der Insel Hieria und Euonymos, zwei liparischen Inseln, um die Sommer-sonnenwende das Meer ungewöhnlich anschwellt und das Heranfahen durch übermässige Wärme und übeln Geruch unmöglich gemacht habe; nach einer Reihe von Tagen habe sich Schlamm an der Stelle gebildet, aus dem beständig Flammen, Rauch und Asche emporgestiegen seien, später habe sich dieser verdichtet und es sei ein förmlicher Hügel entstanden, der wie ein Lavahaufen ³ ausgesehen habe; der römische Senat habe auf die Botschaft den Prätor T. Flaminius hingeschickt, um auf dem Inselchen und auf den liparischen Inseln den Erd- und Meergöttern Sühnopfer darzubringen. — Vielleicht ist nun dies von Strabo erwähnte *νησίδιον* identisch mit jenen arae Neptuniae oder Propitiae, deren Berühmtheit schon daraus hervorgeht, dass ein Dichter wie Vergil sie in seiner Aeneis erwähnt. Jedenfalls ist dies wohl das älteste Zeug-niss dafür, wie neue Inseln und Felsmassen vulkanisch emporgetrieben plötzlich aus dem Meere sich erheben, eine Zeitlang an der Oberfläche bleiben und dann wieder versinken. — So tauchte im J. 1796 eine Insel in der Aleutenkette auf, so im Juli 1831, gegenüber dem sicilischen Städtchen Sciacca, 8 Meilen ins Meer hinaus

¹ Peter, Proll. FRH. p. 289.

² Strabo 6. C. 277 (Mein.). Plin. h. n. 2, 110 Hieria ius . . . sociali bello.

³ Strabo: τοῖς μύλταις λίθοις εἰκότα = Lava; Nissen, Pompej. Studien p. 6 f.

eine Insel, von der neapolitanischen Regierung Ferdinanda genannt, aber gleich von den Engländern beansprucht; sie sank wieder unter, kam im Sommer 1833 nochmals zum Vorschein und befand sich nach Berichten englischer Reisenden im J. 1851 und 1863 nur noch 3 m. unter der Oberfläche des Wassers¹. Ebenso wie das *νησίδιον* Strabos und die Insel Ferdinanda scheinen auch die Arae Propitiae oder Neptuniae bei dem durch und durch vulkanischen Charakter der liparischen Inseln durch Hebung und Senkung des Bodens entstanden und verschwunden zu sein. Die Heiligkeit der Insel, von der schon der Name zeugt, rührt gewiss von dieser wunderbaren Naturerscheinung her, und mit gutem Grunde bestimmten Rom und Karthago diese Felsen als den Wohnsitz höherer göttlicher Mächte, zum Gränzpunkte ihrer Herrschaft. In diesen Vertrag war damit auch die Nichtintervention Roms in Sicilien, Karthagos in Italien eingeschlossen. Der Grund zur Erneuerung des Vertrages und zu der festen Gränzbestimmung war für Karthago zuerst wohl die Aussendung einer römischen Colonie nach einer Inselgruppe des Mittelmeeres, nach den pontischen Inseln, im J. 313². — Wie die Römer in diesen Jahren, besonders unter der kraftvollen Censur des Ap. Claudius, eine Reihe von vortrefflichen innern Einrichtungen ausführten, den Bau der Wasserleitung, der appischen Strasse, die Aussendung von Colonieen z. B. Luceria, so verwandten sie von jetzt an auch grössere Sorgfalt auf ihr Seewesen. Nicht allein durch die Aussendung der Colonie nach den pontischen Inseln traten sie nun die Seeherrschaft an; ein viel folgenreicherer Schritt dazu war die auf Volksbeschluss beruhende Wahl einer neuen Behörde, der *decemviri navales*, zur Ausrüstung und Wiederherstellung der Flotte³. Sollte der Vertrag so einerseits römischen Eroberungsgelüsten eine Schranke setzen, so war er andererseits auch wieder ein Schutz- und Trutzbündniss gegen den Andrang der Westhellenen, besonders gegen Agathokles von Syrakus, der im J. 310 seine kühne Landung in Africa bewerkstelligt und Karthago in grosse Noth gebracht hatte⁴. — Agathokles' Verbindung mit Ophellas von Kyrene⁵, mit den Hellenen aus Athen und dem übrigen Hellas⁶, mit Roms erbittertsten Fein-

¹ Daniel, Handb. der Geogr. I p. 154. II p. 309.

² Liv. 9, 28. Diod. 19, 101.

³ Liv. 9, 30 X viri navales classis ornandae reficiendaeque causa.

⁴ Holm, Gesch. Siciliens II p. 235 ff.

⁵ Diod. 20, 40.

⁶ Diod. 20, 40.

den, den Etruskern, Kelten und Samnitern, von denen sich 6000 Mann in seinem Heere befanden neben 6000 Hellenen¹ und den 18 etruskischen Schiffen², diese gewaltige Coalition nöthigte wie im J. 348 wiederum die beiden mächtigen Staaten des westlichen Mittelmeeres zu gemeinsamer Operation, da Agathokles bis zu seinem Tode 289 sich mit Rüstungen zum Kriege gegen Karthago beschäftigte und auch auf Süd-Italien seine Herrschaft zu erstrecken suchte (Diod. 21, 28). So hatte Rom im J. 306 die Scharte wieder ausgewetzt, die es durch den Vertrag vom J. 348 erlitten hatte; Rom war Herrin in Italien und stand als Seemacht der überlegenen Seemacht Karthago gegenüber.

Den letzten Vertrag vor dem J. 264 schlossen endlich beide Staaten im J. 279, als Pyrrhus von Epirus von den Tarentinern zu Hülfe gerufen die Pläne und das Erbe seines Schwiegervaters Agathokles, in Süd-Italien und Sicilien ein westhellenisches Reich zu gründen, übernahm³. Die Bestimmungen der frühern Verträge blieben bestehen; doch wurde das Bündniss beider Staaten, das bisher wesentlich commercielle Verhältnisse berücksichtigt hatte, nunmehr ein förmliches Schutz- und Trutzbündniss zu gemeinsamer Abwehr des Feindes. Der Vertrag scheint nach der Reihenfolge der Fragmente bei Diodor und auch nach Livius erst kurz vor Pyrrhus Landung in Sicilien, jedenfalls nach den beiden ersten Siegen des Pyrrhus geschlossen zu sein. Der zweite Artikel desselben fand bei seiner Ueberfahrt nach Sicilien Anwendung, wo die Karthager 500 Mann in die eigenen Schiffe nahmen, einen Sturm auf Rhegion versuchten, Schiffsholz verbrannten und an der sicilischen Meerenge Wache hielten⁴. — Auch schickten wirklich die Karthager nach den beiden grossen Schlachten Rom 120 Schiffe zu Hülfe unter Führung des Feldherrn Mago, die aber vom römischen Senate mit grossem Danke zurückgeschickt wurden, da man recht wohl die selbstsüchtige punische Treue erkannte, Italien, nicht Sicilien, zum Kriegsschauplatze zu machen⁵. Als die drohende Ge-

¹ Diod. 20, 63.

² Diod. 20, 61. In diesem Abschnitte nennt Diod. das Gebiet der Karthager in Sicilien nicht *ἐπιζώματα* sondern *ἐπιστάσια* (20, 32), wohl nach einer andern Quelle (Diylos ?); cf. f. 3 = Diod. 19, 52. — Diyllos *σύνταξις* Diod. 16, 14, 76. 21; 5.

³ Pol. 3, 25. Diod. 22, 15. Liv. ep. 13 *quartum foedus*; cf. Wende l. c. 6.

⁴ Zonaras 8, 5. Diod. 22, 15.

⁵ Iustinus 18, 2. Val. Max. 3, 7, 10.

fahr vorüber war, als Pyrrhus aus Sicilien und Italien vertrieben nach Epirus zurück floh, brachen sofort Streitigkeiten zwischen den eben noch verbündeten Mächten aus. Die Einmischung einer karthagischen Flotte in die tarentinischen Angelegenheiten gab den ersten Grund zur Klage, Karthago habe den Vertrag verletzt¹; 8 Jahre später ward die durch den Uebergang des Ap. Claudius nach Messana erfolgende zweite Verletzung der Verträge die Ursache zum Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen beiden Mächten, aus welchen Rom dann nach 23jährigem Kampfe 241 als Siegerin hervor ging und als Siegespreis die vielumstrittene Insel Sicilien davontrug.

So zeigte sich, dass fast jedes Mal, wenn die Westhellenen sich aufrafften einen Schlag gegen die Herrschaft der Karthaginenser auf Sicilien zu führen, diese zu Rom in ein näheres Bundesverhältniss traten, so in der Zeit des Timoleon, Agathokles, Pyrrhus; trotzdem spricht sich aber die gegenseitige Eifersucht beider Mächte auf einander noch deutlich genug in den Bestimmungen der Verträge aus, da Karthago zuerst den Handel an der Küste Africas, dann in Africa, Sardinien und Spanien, endlich auch in Sicilien den Römern verschloss, für sich monopolisirte. — Rom, das nach den Samniterkriegen und nach Unterwerfung von ganz Italien dem reichen Handelsstaate ungleich kräftiger gegenüberstand, konnte auf die Dauer diese seinen Handel und seine Herrschaft drückenden Fesseln nicht ertragen, und im ersten punischen Kriege entschied das Kriegsglück über die Herrschaft im Mittelmeer zu Gunsten des römischen Freistaates.

Düren.

A. Vollmer.

¹ Liv. ep. 14, 21, 10.